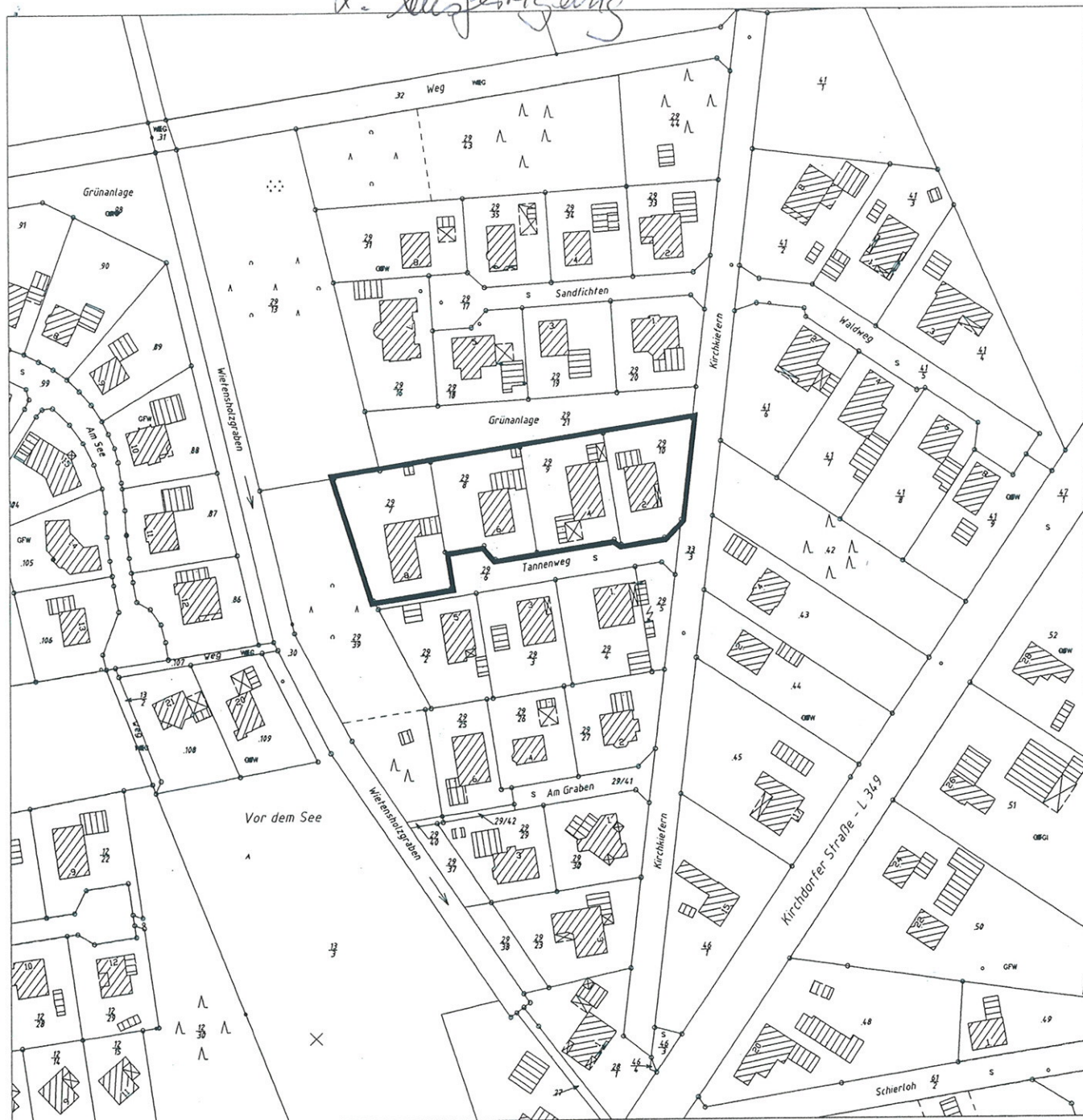




Übersichtsplan

Gemeinde Bahrenborstel

Bebauungsplanes Nr.1

"Bahrenborstel"

4. vereinfachte Änderung

Planungsstand: Satzung

Datum: 11.08.2008

Nord

Schwarz + Winkenbach

Bürogemeinschaft für Raum- und Umweltplanung

ABSCHRIFT

Hasberger Dorfstraße 9, 27751 Delmenhorst
Telefon 04221 / 444 02 Telefax 444 49

Textliche Festsetzung

Überbaubare Grundstücksfläche (§ 23 BauNVO)

Auf den Flurstücken 29/7 (Tannenweg Nr. 8), 29/8 (Tannenweg Nr. 6), 29/9 (Tannenweg Nr. 4), 29/10 (Tannenweg Nr. 2) wird die Baugrenze aufgehoben und ersetzt durch eine Baugrenze, die wie folgt definiert ist:

- Auf dem Flurstück 29/10: Die westliche Baugrenze entfällt.
Die nördliche und südliche Baugrenze werden lotrecht an die westliche Flurstücksgrenze verlängert.
- Auf dem Flurstück 29/9: Die westliche und östliche Baugrenze entfällt.
Die nördliche und südliche Baugrenze werden lotrecht an die westliche und östliche Flurstücksgrenze verlängert.
- Auf dem Flurstück 29/8: Die östliche Baugrenze entfällt.
Die nördliche Baugrenze wird lotrecht an die östliche Flurstücksgrenze verlängert.
In westlicher Richtung wird die nördliche Baugrenze ebenfalls verlängert und endet in einem Abstand von 3 m zur westlichen Flurstücksgrenze.
Die westliche Baugrenze wird nach Westen verschoben, verläuft auf einer Parallelen mit einem Abstand von 3 m zur westlichen Flurstücksgrenze und wird verbunden mit der geradlinigen Verlängerung der nördlichen Baugrenze des Flurstücks 29/7.
Die südliche Baugrenze wird lotrecht an die östliche und westliche Flurstücksgrenze verlängert.
- Auf dem Flurstück 29/7: Die östliche Baugrenze wird auf einer Länge von 10 m -gemessen von der nördlichen Baugrenze - aufgehoben. Der 10 m lange südliche Teil der östlichen Baugrenze bleibt bestehen.
Die nördliche Baugrenze wird lotrecht an die östliche Flurstücksgrenze verlängert.
Die westliche Baugrenze wird um 3m nach Westen verschoben.
Die südliche und nördliche Baugrenze wird dementsprechend um 3 m nach Westen verlängert.
Die östliche Baugrenze wird verbunden mit der geradlinigen Verlängerung der südlichen Baugrenze des Flurstücks 29/8.

Maßgeblich ist die BauNVO i.d.F. v. 23.01.1990

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Bahrenborstel diese 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr.1 "Bahrenborstel", bestehend aus der untenstehenden textlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen.

Bahrenborstel, den 13.08.08

L.S.

gez. Albers
Bürgermeister

Verfahrensvermerke

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 die Aufstellung der 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB vom 06.06.2008 bis 13.06.2008 ortsüblich bekanntgemacht worden.

Bahrenborstel, den 13.08.08

gez. Albers
Bürgermeister

Planverfasser

Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 wurde ausgearbeitet von Stefan Winkenbach, in der Bürogemeinschaft Schwarz + Winkenbach Raum und Umweltplanung, Delmenhorst.

Delmenhorst, den 11.08.2008

Stefan Winkenbach

Öffentliche Auslegung

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 20.05.2008 dem Entwurf der 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 und der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB / § 4a Abs. 3 Satz 1 i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden vom 06.06.2008 bis 13.06.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf des Bebauungsplans mit der Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben vom 16.06.2008 bis 15.07.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Bahrenborstel, den 13.08.08

gez. Albers
Bürgermeister

Satzungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Bahrenborstel hat in seiner Sitzung am 11.08.2008 nach Prüfung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr.1 als Satzung (§ 10 BauGB) sowie die Begründung beschlossen.

Bahrenborstel, den 13.08.08

gez. Albers
Bürgermeister

Inkrafttreten

Der Satzungsbeschluss für die 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 ist gemäß § 10 BauGB am 01.09.2008 im Amtsblatt des Landkreises Diepholz bekannt gemacht worden. Die 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplan Nr. 1 ist damit am 01.09.2008 rechtsverbindlich geworden.

Bahrenborstel, den 02.09.08

gez. Albers
Bürgermeister

Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1 und der Begründung nicht geltend gemacht worden.

Bahrenborstel, den

.....